

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Unterkunftsaufnahmevertrag des Casa Popolo Andermatt (gültig ab 01.03.2016)

Vertragsschluss

1.1. Die Reservierungsanfrage des Gastes ist grundsätzlich unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag zwischen Casa Popolo Andermatt und dem Gast kommt erst zustande, wenn das Casa Popolo Andermatt die Reservierungsanfrage bestätigt und der Gast die Anzahlung von 100% des Reisepreises auf das, in der Emailbestätigung angegebene Konto überwiesen hat oder der Gast die Leistung des Casa Popolo Andermatt tatsächlich wahrnimmt.

1.2. Nimmt der Gast die Buchungsbestätigung nicht an, kann das Casa Popolo Andermatt den Gast unter Fristsetzung zur Rückbestätigung und Überweisung der Anzahlung auffordern. Antwortet der Gast nicht innerhalb der gesetzten Frist, ist das Casa Popolo Andermatt nicht mehr an die Reservierungsbestätigung gebunden.

Leistungen des Casa Popolo Andermatt

2.1. Das Casa Popolo Andermatt ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Betten nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten.

2.2. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Pflichten des Gastes

3.1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die für von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des Casa Popolo Andermatt zu bezahlen.

3.2. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Casa Popolo Andermatt spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

Zahlungsbedingungen

4.1. Die vereinbarten Preise sind in der Wahrung Schweizer Franken (CHF) angegeben und enthalten die jeweilige gesetzliche MWSt.

4.2. Das Casa Popolo Andermatt ist berechtigt, bei Vertragsschluss die Anzahlung in Hohede von 100% des gesamten Reisepreises zur Sicherstellung der Buchung zu verlangen.

4.3. Das Casa Popolo Andermatt ist berechtigt, fur Leerbetten im gebuchten Zimmer einen Zuschlag zu erheben.

Rucktritt des Gastes (Stornierung, Nichtantritt)

5.1. Der Gast kann bis zum Beginn der LEISTUNG vom Unterkunftsaufnahmevertrag zurucktreten. Mageblich ist der Zugang der Rucktrittserklarung beim Casa Popolo Andermatt. Dem Gast wird empfohlen, den Rucktritt schriftlich zu erklaren.

5.2. Tritt der Gast vom Unterkunftsvertrag zuruck, gelten folgende Stornogebuhren:

- Die definitive Buchung gilt bei 100% Vorauszahlung, mind. 30 Tage im Voraus.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung.

6.1. Wird die Vorauszahlung gemass Nr. 4.2. auch nach Verstreichen einer angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, ist das Casa Popolo Andermatt zum Rucktritt vom Vertrag berechtigt. Das Casa Popolo Andermatt hat den Gast von der Ausubung des Rucktrittsrechts unverzuglich in Kenntnis zu setzen.

Haftung

7.1. Das Casa Popolo Andermatt ubernimmt keine Haftung fur personliche Dinge und Wertgegenstande von Gasten.

Schlussbestimmungen

8.1. anderungen oder Erganzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedurfen der Schriftform.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der ubrigen Bestimmungen nicht beruhrt.